Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am

Drucksache Nr. 091/2022 öffentlich

a.) Halbjahresbericht zur Haushaltsentwicklung 2022
b.) Bericht über die Haushaltsentwicklung im Jahr 2021 und
c.) Haushaltsgenehmigung 2022

Anlagen: 1
Gäste:

Sachverhalt:

Es ist seit vielen Jahren üblich, dass die Verwaltung regelmäßig über die Entwicklung des Kreishaushalts informiert. Aktuell wird über das erste Halbjahr 2022 und das voraussichtliche Jahresergebnis 2021 berichtet.

A. Bericht über Haushaltsentwicklung im 1. Halbjahr 2022

Sachverhalt:
Gegenüber früheren Jahren ist aber eine Aussage zu den Entwicklungen im sozialen Bereich infolge der CoronaPandemie und der geopolitischen Lage kaum möglich. Die Auswirkung auf viele weitere Lebensbereiche können deshalb nur schwer abgeschätzt werden. Im Vergleich zur Planung zeichnen sich nachfolgende wesentliche Veränderungen in den einzelnen Teilhaushalten ab:

1.) Teilhaushalt 1 – Allgemeine Verwaltung und Finanzen
Verbesserung um rund **+1.200.000 €**

- Personal- und Versorgungsaufwendungen
  Durch verzögerte Stellenbesetzungen und vor allem den Rechtskreiswechsel vieler Ukraineflüchtlinge vom AsylLBG zum Jobcenter können innerhalb des 59,93 Mio. € umfassenden Personalbudgets weitere Verbesserungen von voraussichtlich 1,2 Mio. € erzielt werden.
  Im weiteren Jahresverlauf wird die Verwaltung selbstverständlich versuchen, weitere Einsparungen zu erzielen.

2.) Teilhaushalt 2 – Rechts- und Ordnungsverwaltung
Verschlechterung um rund **-700.000 €**

- Gebühreneinnahmen Straßenverkehrsamt; Verschlechterung um rd. 430.000 €.
- Buß- und Verwarnungsgelder; Verbesserung um rd. 730.000 €.
  Die höheren Einnahmen sind hauptsächlich auf den neuen Gebührenkatalog zurückzuführen.
- Schülerbeförderung/ÖPNV/VSB
  Eine Prognose im Bereich der Schülerbeförderung, ÖPNV und VSB ist zum jetzigen Stand nur schwer zu treffen. Aufgrund der weiterhin nachwirkenden Corona-Effekte sind im Bereich des ÖPNV Mehrkosten von rund 1 Mio. € zu erwarten. Zudem besteht weiterhin das Risiko, dass der Landkreis den Verkehrsunternehmen die Dieselpreissteigerungen zumindest teilweise wird erstatten müssen, obwohl das Land vor Ostern hierfür noch Mittel in Aussicht gestellt hatte.

3.) Teilhaushalt 3 – Soziales
Verbesserung um rund **+560.000 €**

- **Eingliederungshilfe, Produkt 321000**
  Wir hatten bereits in 2021 eine BTHG-bedingte Steigerung eingeplant, die nicht in erwartetem Maße eingetreten ist, da sich der Abschluss des Landesrahmenvertrages verzögert hatte. Auch im Jahr 2022 wird die Umsetzung nicht vollständig erfolgen, weshalb die Auswirkungen des BTHG`s erst ab dem Jahr 2023 in ihrer vollen Wucht erwartet werden. Für das Jahr 2022 wird deshalb nach jetzigem Stand eine Verbesserung von ca. 2 Mio. € erwartet.

- **Hilfe zur Pflege, Produktbereich 311001**
  Im ambulanten Bereich werden wir die Ansätze voraussichtlich erreichen. Im teilstationären Bereich (Tagespflege und Kurzzeitpflege) zeigt sich das strukturelle Problem, dass es zwar eine Nachfrage gibt, aber nicht ausreichend Plätze zur Verfügung stehen. So können die kalkulierten Ansätze nicht erreicht werden. Im stationären Bereich erwarten wir Kostensteigerungen für die zweite Jahreshälfte, da gem. Tariftreuegesetz ab September viele Einrichtungen, die bislang keinen Tarif gezahlt hatten, dies künftig tun müssen. Dadurch sind Kostensteigerungen von bis zu 20 % zu erwarten, was rund 860.000 € Mehrkosten bedeutet.
  Als Einmaleffekt sind in 2022 rückwirkende Nachzahlungen nach § 43 c (Ersparnis 5/25/45 %) auf die Pflegekosten möglich. Bei der Haushaltsplanung war noch davon auszugehen, dass das Gesetz ab Inkrafttreten rechnen gilt. Hier ist aber eine rückwirkende Betrachtungsweise möglich, so dass wir in 2022 für die Bestandsfälle eine größere Entlastung geltend machen können als gedacht.
  Hinzu kommt, dass auch für Fälle ukrainischer Flüchtlinge weitere 80.000 € eingeplant werden müssen.
  In Summe erwarten wir bei der Hilfe zur Pflege voraussichtlich eine Verbesse-

rung von 760.000 €.

- **Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, Produktbereich**
  Seit dem 01. Juni haben Geflüchtete aus der Ukraine Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Dies führt zu einem deutlichen Anstieg der Bedarfsgemeinschaften. Zudem entsteht dadurch ein ungedeckter Aufwand, da die Bundesbeteiligung für 2022 71,5 % beträgt. Bei der Haushaltsplanung 2022 sind wir noch von einem vollen Kostenersatz für die Geflüchteten aus der Ukraine ausgegangen. Die laufenden KdU-Ausgaben werden somit vom Jobcenter auf rund 21,8 Mio. € hochgerechnet. Im Haushaltsplan sind wir noch von 18,7 Mio. € ausgegangen. Dadurch steigt jedoch auch die Bundesbeteiligung von 13,32 Mio. € im Planansatz auf 15,6 Mio. € an. Dies entspricht einer Verschlechterung von insgesamt 900.000 €. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

- **Jugendhilfe, Produktgruppe 3620-3680**
  Die Fallzahlenentwicklung ist im Vergleich zum Haushaltsansatz stark angestiegen. Wenn es keine Abflachung im Verlauf des Jahres gibt, wovon aktuell auch nicht auszugehen ist, wird der Ansatz deutlich nicht ausreichen. Eine Prognose in Zahlen ist nur schwer möglich, da in den meisten Hilfearten erst Rechnungen bis März vorliegen und in einzelnen anderen Bereichen erst zum Jahresende oder in zwei Abschlägen die Abrechnung erfolgt.

  Für das städtische Jugendamt ist eine Prognose ebenfalls schwierig. Wenn man das Ergebnis des 1. Quartals hochrechnet, würde sich eine Verschlechterung von rund 1,3 Mio. € ergeben.

4.) Teilhaushalt 4 – Umwelt und Gesundheit
Verschlechterung um rund **-100.000 €**

- Die Hochrechnung der Baurechtsgebühren ergibt zum Jahresende eine Verschlechterung von 100.000 €.

5.) Teilhaushalt 5 – Ländlicher Raum
Verbesserung um rund **+470.000 €**

- Die für den Winterdienst im Haushaltsjahr 2022 eingestellten Mittel von 1,5 Mio. € sind aufgrund eines relativ milden Winters nach der ersten Jahreshälfte zu weniger als der Hälfte aufgebraucht. Ausgehend von den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt von einer Verbesserung von etwa 470.000 € für alle drei Straßenkategorien auszugehen.

6.) Teilhaushalt 6 – Allgemeine Finanzen
Verbesserung um rund +**2.210.000 €**

- Die Erträge aus der Grunderwerbsteuer waren in 2020 und 2021 auf einem Rekordniveau von ca. 16,86 Mio und 16,3 Mio. €. In den ersten 6 Monaten in

2022 waren im Vergleich zum Vorjahr in Summe nennenswerte Zahlungssteigerungen zu verzeichnen. Setzt sich dieser Trend so fort, wird der Haushaltsansatz von 16,5 Mio. EUR voraussichtlich um 800.000 EUR überschritten.

- Nach Vorliegen der Mai-Steuerschätzung rechnet das Land mit steuerlichen Mehreinnahmen, die dazu führen würden, dass der Kopfbetrag je Einwohner für die Schlüsselzuweisungen von 793 auf 800 € steigt. Dies würde zu einer Verbesserung von rund 1.150.000 € für den Kreishaushalt führen.
  Nach der ersten Abschlagszahlung für 2021 verbessert sich die Schlüsselzuweisung aus 2021 zudem um 260.000 €.

Verbesserung Ergebnishaushalt **+3.640.000 €**

Finanzhaushalt investiver Teil

- Kostensteigerung im Hochbau
  Im Bereich der Hochbaumaßnahmen kommt es voraussichtlich aufgrund der aktuellen Marktpreisentwicklung und Lieferkettenengpässen zu Mehrkosten von 5,5 Mio. € für die bereits geplanten Baumaßnahmen in 2022 und 2023. Der Wesentliche Teil wird in 2023 anfallen und den Haushalt 2022 nicht belasten.
- Kostensteigerung Integrierten Leitstelle Hardware Austausch
  Aufgrund der aktuellen Liefersituation am Weltmarkt, sind die Kosten im Bereich der IT und Kommunikationstechnik um 30-60% zum Vorjahr gestiegen. Dies führt dazu, dass die Kosten für die Erneuerung der Hardware der Integrierten Leitstelle um 600.000 € ansteigen. Der Kreis trägt hiervon 50 %. Die Kostensteigerung von 300.000 € wird in 2023 fällig und dort veranschlagt.

Veränderung Finanzhaushalt **0 €**

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Haushaltsjahr 2022 schließt nach derzeitigem Erkenntnisstand mit einem Verlust in Höhe von -2.303.100 € ab und liegt damit um 3.640.000 € über dem Planwert von -5.943.100 €.
Es gilt aber zu berücksichtigen, dass noch eine Vielzahl von Risiken nicht monetär abbildbar sind. Dazu zählen bspw. die Entwicklungen der Sozialausgaben, Einnahmeausfälle im Bus- und Ringzugverkehr oder die Entwicklung der Geopolitik, um nur einige zu nennen. Darüber hinaus wird sich auch die Inflation deutlich im Ergebnis 2022 niederschlagen.
Den Verbesserungen im Ergebnishaushalt 2022 stehen allerdings Mehrauszahlungen bei den Investitionen in Höhe von rd. 5,8 Mio. € entgegen, die voraussichtlich im Haushalt 2023 zahlungswirksam werden. Hierzu wird auf das Haushaltsgenehmigungsschreiben des Regierungspräsidium Freiburg zum Haushalt 2022 verwiesen.

B. Bericht über das Jahresergebnis 2021

Die Verwaltung hat im Kreistag am 26.07.2021 (DS-Nr. 336/2021) über die Haushaltsentwicklung bis zum zweiten Quartal 2021 berichtet. Die Jahresabschlussarbeiten sind mit Ausnahme der Erstellung des Rechenschaftsberichts abgeschlossen.

Der Ergebnishaushalt 2021 schließt im ordentlichen Ergebnis mit einer Ergebnisverbesserung in Höhe von 10.708.427,93 € gegenüber dem Plan 2021 ab.
Das geplante ordentliche Ergebnis 2021 wies einen Fehlbetrag von 203.600 € aus. Mit der Verbesserung von ca. 10,71 Mio. € (ohne Abzug der Haushaltsübertragungsermächtigung) kann damit das Gesamtergebnis auf einen Überschuss von rd. 10,5 Mio. € gesteigert werden.

Unter Berücksichtigung der zahlungsunwirksamen Vorgänge (Abschreibung, Auflösung von Investitionszuweisungen, Wertberichtigung von Forderungen, Zuführungen zu Rückstellungen), die sich in der Ergebnisrechnung spiegeln, erhalten wir Verbesserungen in Höhe von 12,35 Mio. € in der Finanzrechnung, die die Liquidität im Jahr 2021 erhöhen. Die wesentlichen Verbesserungen werden nachfolgend erläutert.

<u>Gesamtergebnishaushalt</u>
Die Teilhaushalte 0, 1, 2, 4 und 5 verliefen nahezu planmäßig. In den Teilhaushalten 3 und 6 ergeben sich im Vergleich zur Planung die nachfolgenden wesentlichen Veränderungen:

Verbesserung (+), Verschlechterung (-)

1. Verbesserung im Teilhaushalt 3 rd. 3,4 Mio. €

- Grundsicherung für Arbeitssuchende +3,0 Mio. €
  Die Aufwendungen/Erträge fielen geringer aus, da die Fallzahlen bzw. Bedarfsgemeinschaften niedriger waren als erwartet (3.934 statt der geschätzten 5.916 Bedarfsgemeinschaften). Hintergrund war, dass die prognostizierte Steigerung der Fallzahlen bzw. Bedarfsgemeinschaften aufgrund der Corona-Einflüssen geringer ausfielen als angenommen.

- Eingliederungshilfe +4,6 Mio. €
  Die Aufwendungen in der Eingliederungshilfe sind geringer ausgefallen als geplant. Dies ist zurückzuführen auf
  - geringere Aufwendungen in den Kindergärten durch Einführung der Fallsteuerung und durch coronabedingte Ausfälle von Integrationskräften sowie Fehlzeiten der Kinder.
  - leichte Fallrückgänge bei den Leistungen zur Schulbildung
  - Verzögerung BTHG Umstellung

- Hilfe zur Pflege - 2,8 Mio. €
  Die erhöhten Ausgaben bei der Hilfe zur Pflege wurden zum einen durch höhere Fallzahlen in den kostenintensiveren Pflegegraden verursacht sowie durch die Erhöhung der Pflegesätze (Abgabe

Umsetzung Pflegeberufsgesetz, Kostensteigerung Pflegeanteil, höhere Investitionskosten-Anteil aufgrund umgesetzter LandesheimbauVO).

- Hilfe für Flüchtlinge +0,6 Mio. €
  Geringere Fallzahlen als kalkuliert, da die Steigerung des Flüchtlingsstroms erst ab Oktober deutlich angestiegen ist, weshalb in 2021 ein positiveres Ergebnis erzielt werden konnte.

- Jugendhilfe, Hilfe für junge Menschen und ihre Familien -2,2 Mio. €
  - Fallzahlensteigerungen in den ambulanten Maßnahmen (§ 27, § 31, SBG) sowie bei Heimunterbringungen, vor allem aber Inobhutnahmen nach § 42.
  - Im letzten Jahr war ein enormen Anstieg an Meldungen über Gefährdungen des Kindeswohls zu verzeichnen, woraus diese Maßnahmen hauptsächlich resultieren.

- Saldierte Positionen im THH 3 +0,2 Mio. €

2. Verbesserung im Teilhaushalt 6 um rd. 6,1 Mio. €

- Die Grunderwerbsteuer schloss mit insgesamt 16,3 Mio. € ab. +1,8 Mio. €
  Als Planansatz waren 14,5 Mio.€ vorgesehen.
- Zuweisungen aus dem FAG +4,1 Mio. €
  Der Kopfbetrag bei den Schlüsselzuweisungen wurde im Haushaltserlass für 2021 mit 738 € je Einwohner vom Land festgesetzt. Im November2021(zwei Monate vor Jahresende) wurde er dann endgültig auf 764 € erhöht.
  Die für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen maßgebliche Einwohnerzahl (30.06 des VJ) hat zugenommen und liegt nun bei 213.022 Einwohner (in der Planung wurden von 212.813 Einwohnern ausgegangen). Hieraus ergibt sich eine höhere Zahlung von 3,961 Mio. € für das Jahr 2021.
  Im Jahr 2021 gingen Abschlusszahlungen für die Jahre 2019-2020 in Höhe von insgesamt 788.584 € ein. Für das Jahr 2020 erhöhte sich der Kopfbetrag rückwirkend von 760 auf 764 € je Einwohner und die Einwohnerzahl stieg im Vergleich zur Planung von 212.616 auf 212.783. Für die Abschlusszahlung 2020 waren in 2021 bereits 676.600 € eingeplant, sodass sich daraus höhere Zahlungen von 112.000 € ergeben.
- Pauschaler Ersatz Pandemiekosten +0,2 Mio. €

Verbesserung ohne Berücksichtigung Haushaltsübertragungsermächtigungen rd. + 10,7 Mio. €

Aus dem Ergebnishaushalt 2021 werden aus Haushaltsübertragungsermächtigungen im Jahr 2022 rd. 5,0 Mio. € an Auszahlungen anfallen, die nicht in den Haushaltsansätzen 2022 enthalten sind. Hier zeigt sich, dass anders als im kameralen Haushalts-

recht, bei dem Haushaltsreste stets zur Verschlechterung des Jahresergebnisses geführt haben, im neuen Haushaltsrecht die Verschlechterung erst im Folgejahr entsteht.

Verbesserung Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der Haushaltsübertragungsermächtigungen	**5,7 Mio. €**

Detaillierte Informationen und Begründungen wie sich die Veränderungen in den einzelnen Teilhaushalten ergeben werden im endgültigen Jahresabschluss dargelegt.

Gesamtfinanzhaushalt

Der Gesamtfinanzhaushalt schließt bezogen auf die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit einer Verschlechterung von rund 1,4 Mio. € ab, die über Haushaltsübertragungsermächtigungen aus dem Vorjahr gedeckt sind.

Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr werden 18 Mio. € aus Haushaltsübertragungsermächtigungen in 2022 zur Auszahlung fällig werden. An Einzahlungen wurden 2,96 Mio. € (bzw. 15,89 Mio. € mit Kreditermächtigung in Höhe von 12,933 Mio. €) übertragen. Hierzu verweisen wir auf das oben Gesagte zu Haushaltsübertragungsermächtigungen.

Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2021	**4.656.960,87 €**
Ausleihung ans Schwarzwald-Baar-Klinikum zum 31.12.2021	27.000.000,00 €
nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	12.933.000,00 €
Fortführung der Maßnahmen aus 2021	
Auszahlungen Finanzhaushalt	-18.009.300,00 €
Auszahlungen Ergebnishaushalt	-4.998.030,00 €
Einzahlungen Finanzhaushalt	2.960.100,00 €
bereinigte liquide Mittel zum Jahresende	**24.542.730,87 €**
Veränderung Zahlungsmittelbestand 2022 (Haushaltsplan 2022)	-10.580.000,00 €
Kreditermächtigung 2022 3.759.500,00 €	
Mindestbestand Liquidität (berechnet aus dem Ergebnis 19/20/21)	-5.282.192,68 €
Voraussichtlich liquide Mittel zum Jahresende 2022	**8.680.538,19 €**
nachrichtlich davon gebunden für	
Überschussrückstellung Internat	*-1.352.568,01 €*
Überschussrückstellung Abfallwirtschaft	*-3.903.788,00 €*
angesammelte Rückstellung Deponie Hüfingen zum 31.12.2021	*-3.648.110,75 €*
angesammelte Rückstellung Deponie Tuningen zum 31.12.2021	*-2.815.894,71 €*
Voraussichtlich freie liquide Mittel zum Jahresende 2022	**-3.039.823,28 €**

Kreditaufnahme
Für das Jahr 2021 wurde die geplante Kreditermächtigung in Höhe von 12.933.000 € nicht in Anspruch genommen. Die Ermächtigung wurde vollständig nach 2022 übertragen.
Der Schuldenstand beträgt zum Ende des Jahres 2021 rd. 14,4 Mio.€.

C. Haushaltsgenehmigung 2022

Das Regierungspräsidium Freiburg hat die Gesetzmäßigkeitsbestätigung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 mit Datum vom 23.05.2022 erteilt, aber Hinweise für die Folgejahre mit aufgenommen. Diese ist der Sitzungsvorlage als **Anlage 1** beigefügt.

Beschlussvorschlag an den Kreistag:

Der Kreistag nimmt den Halbjahresbericht zum Haushalt 2022, das vorläufige Jahresergebnis 2021 und die Haushaltsgenehmigung 2022 des Regierungspräsidiums Freiburg zur Kenntnis.